

#### Deutscher Bundestag Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft

Mitglieder der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft

Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft

-Projektgruppe Demokratie und Staat-

Ergebnisprotokoll der zehnten Sitzung der Projektgruppe Demokratie und Staat vom 30.März 2012 (Klausurtagung)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erläutert deren Ablauf.

Die **Protokolle der Sitzung vom 19. März 2012** werden ohne Änderungen oder Ergänzungen von der Projektgruppe genehmigt.

Änderungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.



#### TOP 1 Kapitel 1 Grundlagen ("E-Demokratie")

## Kapitel 1.1 Zielsetzung und Begriffsklärung "Demokratie und Staat"

Die Projektgruppe beschließt, dass aus den bisher vorliegenden Beiträgen ein Kompromissvorschlag erarbeitet werden soll. Dieser Text wird sodann in der nächsten **Projektgruppensitzung am 23.April 2012** zur Beratung aufgerufen.

### Kapitel 1.4 Herausforderungen und Voraussetzungen für die Demokratie in der digitalen Gesellschaft

Zu diesem Kapitel liegen der Projektgruppe zum einen das Hauptdokument, der Textentwurf einer Fraktion, der als Beratungsgrundlage dient, vor. Des Weiteren führt ein anderer Textentwurf in die Thematik ein und wird vor allem als Alternativvorschlag zu Unterkapitel 1.4.5 Partizipation und Anonymität des Hauptdokuments eingebracht. Zu diesem zweiten Beitrag liegt ein Ergänzungsvorschlag einer weiteren Fraktion vor.

### 1.4 Herausforderungen und Voraussetzungen für die Demokratie in der digitalen Gesellschaft (Hauptdokument)

Der Textbeitrag wird -mit Ausnahme des Unterkapitels 1.4.5

Partizipation und Anonymität- von der Projektgruppe
beschlossen und zur Veröffentlichung auf der
Beteiligungsplattform freigegeben.



## Kapitel 1.4.0 Politische Kommunikation, Partizipation und Anonymität (Alternativtext)

## 1.4.0.1 Politische Kommunikation in der "Digitalen Demokratie" (Einführung)

Die Projektgruppe diskutiert, ob dieser Beitrag ebenfalls in die **Projektgruppe Kultur, Medien und Öffentlichkeit** verschoben werden soll. Während einige Mitglieder sich für eine Verschiebung aussprechen. Votieren andere dafür, den Text dem zuvor beschlossenen Kapitel 1.4 voranzustellen.

Der Textbeitrag wird von der Projektgruppe beschlossen und dem Text des zuvor beschlossenen Kapitels 1.4 vorangestellt. Zugleich wird der Beitrag zur Veröffentlichung auf der Beteiligungsplattform freigegeben.

Zum Thema **Partizipation und Anonymität** liegen die nachfolgend aufgeführten **Alternativvorschläge** vor. Der Vorsitzende gibt den Autoren Gelegenheit, sich jeweils zu ihren Entwürfen zu äußern. Sodann ruft er die Textbeiträge nacheinander zur **Abstimmung** auf.

#### **Alternative 1, Textbeitrag:**

## Unterkapitel 1.4.5 Partizipation und Anonymität (Hauptdokument)

Ein Abgeordneter erklärt, er vertrete zu diesem Thema eine andere Ansicht als die Mehrheit seiner Fraktion. Er werde sich daher heute nicht in die inhaltliche Debatte begeben und im Falle einer Abstimmung im Sinne seiner Fraktion stimmen.



#### Alternative 2, Textbeitrag:

Unterkapitel 1.4.0.3 Partizipation und Anonymität – 1.4.0.5 Anonyme bzw. pseudonyme Nutzung von sozialen Netzwerken

Der Autor, ein sachverständiges Mitglied der Projektgruppe, führt aus, Gegenstand des Textes sei eine kurze Darstellung der verfassungsrechtlichen Lage im Hinblick auf anonyme Kommunikation, deren Schutz sowie der Schutz des anonymen Kommunizierens. Sodann würden relativ neutral Probleme und Stärken anonymer Kommunikation aufgelistet.

#### **Abstimmung:**

Der Vorsitzende ruft die alternativen Textbeiträge zur Abstimmung auf. Die <u>Alternative 2, Textbeitrag:</u>
Unterkapitel 1.4.0.3 Partizipation und Anonymität – 1.4.0.5
Anonyme bzw. pseudonyme Nutzung von sozialen Netzwerken wird von der Mehrheit der Projektgruppenmitglieder angenommen.

Der darüber hinaus vorliegende Textentwurf, der als Ergänzung des Alternativtextes eingebracht wurde in die **Projektgruppe Kultur, Medien und Öffentlichkeit** überwiesen und dort diskutiert.

### Kapitel 1.5 Rechtliche Grundlagen einer digital vernetzten Demokratie

Der Vorsitzende berichtet, Arbeitsstand sei, dass Ausführungen, die in dieses Unterkapitel fallen würden, bereits in den Ausführungen zu den vorhergehenden Unterkapiteln enthalten seien. Fraglich sei, ob der Gliederungspunkt 1.5 noch notwendig sei.



Die **Projektgruppe beschließt**, das **Unterkapitel 1.5** vorerst **nicht zu streichen**, um ggf. Ausführungen zu dieser Thematik ergänzen zu können.

Kapitel 2.1 Begriffsbestimmung und Einordnung "E-Partizipation" (TISCHVORLAGE)

Der Textbeitrag wird **von der Projektgruppe beschlossen** und zur Veröffentlichung auf der Beteiligungsplattform freigegeben.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt die Projektgruppe, die inhaltliche Arbeit an **Kapitel 2** als **abgeschlossen** zu betrachten, sollten nicht bis zum **5. April 2012 Ergänzungsvorschläge** unterbreitet werden.

# Kapitel 3 Exekutive in der vernetzten Gesellschaft ("E-Government")

Der Vorsitzende erläutert zum Verfahren, der Text werde derzeit erstellt und solle bis zum **4.April 2012** vorliegen. Sodann werde er an alle Projektgruppenmitglieder zur Kommentierung versandt und danach in der Runde der Fraktionsreferenten vorbesprochen. Das Kapitel 3 stehe dann in der nächsten Projektgruppensitzung am **23. April 2012 auf der Tagesordnung.** 



### TOP 2 Kapitel 4 Judikative in der vernetzten Gesellschaft ("E-Justiz")

Ein Abgeordneter führt in den Text ein. Der Text gebe einen Überblick über die Nutzung elektronischer Technologien im Bereich der Justiz und sei eine Bestandsaufnahme der derzeitigen bereits umgesetzten und in der Diskussion befindlichen Digitalisierungsmaßnahmen und Prozesse der Justiz.

Ein Projektgruppenmitglied regt an, es sei zu überlegen, ob im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs nicht **offene**Standards angewandt werden könnten. Ein anderes Mitglied stimmt dem zu und schlägt vor, dies in der Projektgruppe

Interoperabilität, Standards, Open Source zu diskutieren.

Eine Abgeordnete erklärt, es gebe offene Standards. Bei diesem Text gehe es ausschließlich darum, wie Bürgerinnen und Bürger sowie Rechtsanwälte mit dem Gericht kommunizierten, nicht um ein anwaltliches Informationssystem

Ein Sachverständiger regt an zu klären, mit welchen Standards gearbeitet werde. Wenn dies keine offenen und patentfreien Standards seien, dann empfehle er, eine entsprechende Handlungsempfehlung abzugeben.

Auf Anregung einer Abgeordneten soll ein Hinweis aufgenommen werden, dass die Nutzung solcher elektronischer Kommunikation wiederum von einem Zugang abhängig sei.

Eine Teilnehmerin erklärt bezüglich des **E-Klageverfahrens**, gebe es in bestimmten Ebenen keinen Anwaltszwang. Sie fragt, wenn der Bürger eine Klage zum Amtsgericht schicken könne und



beabsichtige in einer Verhandlung dort ohne Anwalt aufzutreten, ob es an dieser Stelle zu Problemen bezüglich des E-Klageverfahrens kommen könne. Es müsse verhindert werden, dass ein Bürger aufgrund eventueller Schwierigkeiten mit der elektronischen Datenübermittlung nicht mehr vor dem Gericht klagen könne. Eine entsprechende Prüfung wird von den Verfassern zugesagt.

Eine Sachverständige kritisiert, es sei nicht alles so positiv, wie es im Text dargestellt werde. Sie plädiere dafür, auch einen Problemaufriss am Ende des Textes aufzunehmen. Sie spricht sich für eine Klärung bezüglich der **Sicherheitsstandards** aus. Es werde sehr oft darauf verwiesen, dass die Signaturen durch eine Abkehr von qualifizierten Signaturen vereinfacht werden sollten. Es werde aber nicht deutlich, wie dies mit einer potenziellen Absenkung des Sicherheitsstandards zusammenhänge. Dies sei für die Analyse in einem solchen Text sehr relevant. Der aktuelle Stand der Diskussion dazu solle im Text ebenfalls referiert werden. Ziehe man hier die Nutzung von **DE-Mail** in Betracht, so müsse auf Sicherheitsrisiken hingewiesen werden. Es gebe auch unterschiedliche Verfahren, die möglicherweise die Anwendung verschiedener Sicherheitsstandrads erforderten bzw. möglich machten.

In der Praxis sei die Nutzung von elektronischen Signaturen nicht unproblematisch. Die Nutzung sei sehr holperig und es gebe auch **Zertifikatsprobleme**. So müssten Fehlermeldungen, die eine Prüfsoftware bei Eingang der elektronischen Dokumente u.U. generiere, jeweils aufwändig von Mitarbeitern überprüft werden. Dies sei mit Blick auf die beabsichtigte Steigerung der Effizienz wichtig.



Es gebe hinsichtlich der Pflege der **Handelsregister** durch die Notare eine Verlagerung von öffentlichen Aufgaben in den privaten Bereich.

Eine **infrastrukturelle Betrachtung** auch hinsichtlich der Sicherheit fehle gänzlich.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Thema kritische Infrastruktur bereist von einer anderen Projektgruppe behandelt wurde.

Eine Abgeordnete berichtet, bei der Gruppe der Notare funktioniere das elektronische Verfahren recht gut. Dies könne im Text als Positivbeispiel dienen. Bei den Anwälten sei das nicht der Fall, da die ganze elektronische Signatur nicht funktioniere. Der Versuch beim BGH belege dies. Der positive Duktus des Textes sei trotzdem kein Problem.

Ein anderes Projektgruppenmitglied führt aus, elektronischer Rechtsverkehr auf Basis des Signaturgesetzes habe sich als wenig sinnvoll erwiesen, obwohl die Verwendung einer sicheren Verschlüsselungstechnik fraglos positiv zu bewerten sei. Falls DE-Mail als Alternative in Betracht gezogen werde, so solle man deutlich machen, dass andere Standards deshalb aber nicht per se ausgeschlossen seien.

Der Text wird zur Überarbeitung in die **Referentenrunde** überwiesen. Konkrete **Änderungs- oder Ergänzungswünsche** sind bis zum **4. April 2012** zu übermitteln.

Das Kapitel 4 wird in der nächsten **Projektgruppensitzung am 23. April 2012** erneut auf der Tagesordnung stehen und abschließend beraten werden.



#### TOP 3 Kapitel 5 Strukturwandel der Öffentlichkeit

Der Projektgruppe liegen dazu zwei Textbeiträge vor.

Ein Abgeordneter führt aus, zu beiden Texten gebe es
Diskussionsbedarf. Wichtiger allerdings sei, dass einige relevante
Punkte gar nicht genannt würden. Insbesondere die Erkenntnisse
aus der öffentlichen Anhörung hätten bisher keinen Eingang in
die Texte gefunden. Er schlage vor, dass ein Exzerpt aus den
Stellungnahmen erstellt werde, anhand dessen die Diskussion in
der Projektgruppe geführt werden könne. Andere
Projektgruppenmitglieder stimmen zu, die Erkenntnisse aus der
öffentlichen Anhörung sollten in die Texte einfließen.

Der Autor erklärt, er habe seine Ausführungen bewusst kurz gehalten in dem Bewusstsein, dass das Thema hier zwar angesprochen werden müsse, es dafür aber die **Projektgruppe Kultur, Medien und Öffentlichkeit** gebe. Er frage, welche inhaltlichen Punkte hier fehlten, die nicht in die andere Projektgruppe gehörten.

Im Ergebnis soll ein neues Grundlagenpapier erstellt werden, das sowohl die Zusammenführung der vorliegenden Texte umfasst, als auch Erkenntnisse aus der öffentlichen Anhörung und die Stellungnahmen der Anhörpersonen berücksichtigt. Das Papier soll nach Fertigstellung an die Projektgruppe versandt und in der Runde der Fraktionsreferenten weitgehend konsentiert werden.

Das Kapitel 5 wird in der nächsten **Projektgruppensitzung am 23. April 2012** erneut auf der **Tagesordnung** stehen und abschließend beraten werden.



#### **TOP 4 Verschiedenes**

#### **Handlungsempfehlungen:**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden verständigt sich die Projektgruppe auf folgendes **Verfahren**:

Die Projektgruppenmitglieder sind aufgerufen, bis zum **16. April 2012** Vorschläge für Handlungsempfehlungen zu den von der Projektgruppe bereits beschlossenen Kapiteln vorzulegen.

Die Handlungsempfehlungen könnten erstmals in der Projektgruppensitzung am **23. April 2012** besprochen werden, da die inhaltliche Arbeit ebenfalls in dieser Sitzung abgeschlossen werden soll.

Für die abschließende Diskussion der Handlungsempfehlungen steht der Sitzungstermin **7. Mai 2012** zur Verfügung.

#### Termine:

Der Vorsitzende weist auf folgende Termine hin:

Falls **zusätzlich** zu den bisher bekannten Sitzungsterminen (s.u.) weitere Termine nötig werden, um die Arbeit der Projektgruppe rechtzeitig abzuschließen, so kommen hierfür folgende Daten in Betracht:

- Freitag, 27. April 2012,
- Freitag, 11. Mai 2012.

Die nächste **reguläre Projektgruppensitzung** findet statt am **23. April 2012, 09.30-12.00 Uhr.** 



Der letzte Sitzungstermin der Projektgruppe Demokratie und Staat findet statt am 7. Mai 2012.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern und schließt die Sitzung.

Im Auftrag

gez.

Mirko Jonscher